

Anhang 2 (Version für Hausarbeiten für Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene)

(zu § 19 Abs. 4, § 30 Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät)

Erklärung über die selbstständige Abfassung einer Hausarbeit

Diese Erklärung ist obligatorischer Bestandteil einer jeden Hausarbeit für Anfängerinnen und Anfänger sowie Hausarbeit für Fortgeschrittene im Studiengang Rechtswissenschaft. Sie kann auch anderen zur Erlangung eines Leistungsnachweises bzw. als Prüfungsleistung angefertigten Hausarbeiten in einem der von der Juristischen Fakultät angebotenen Studiengänge beigelegt werden.

Hiermit versichere ich, _____
(Matr.-Nr.; **nicht**: Name)

die vorgelegte Hausarbeit für _____

selbstständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie aus diesen entnommene Gedanken und Formulierungen in angemessener Form gekennzeichnet zu haben.

Des Weiteren versichere ich, diese Arbeit weder in dieser noch in modifizierter Form bereits in einer anderen Lehrveranstaltung zum Erwerb eines Leistungsnachweises eingereicht zu haben.

Mir ist bekannt, dass eine Arbeit, die durch Täuschung, insbesondere durch Plagiat, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, unzulässige Hilfe anderer Prüflinge oder Dritter verfasst wird, einen Täuschungsversuch gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät darstellt und die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet wird. Mir ist auch bekannt, dass der Täuschungsversuch in schwerwiegenden Fällen i.S.v. § 14 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung zum Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen bzw. Wiederholungsversuche und damit zum Verlust des Prüfungsanspruches führen kann.

Ort, Datum

Kennzeichnung mit Matr.-Nr. (**nicht** mit Namen)